

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Zur gefälligen Beachtung.

Mit dieser Woche endet das diesjährige zweite Quartal unsers Blattes. Das dritte Quartal, für das wir zu zahlreichen Neuabonnements hiermit ergebenst einladen, wird insofern eine Aenderung bringen, als wir von diesem an jeder Sonnabendnummer eine besondere Unterhaltungsbeilage geben werden, in der von nun an die Erzählungen, die bisher in den allgemeinen Theil eingereiht waren und daher oft uns selbst unangenehme größere Pause erfahren mußten, neben sonstigen unterhaltenden Aufsätzen Aufnahme finden sollen, ohne daß der Preis des Blattes dadurch eine Erhöhung erfährt. Wir beginnen die neue Einrichtung mit dem Abdrucke des letzten schriftstellerischen Werkes Friedrich Gerstäcker's, der spannenden Erzählung: „Der Plagiär“.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Bekanntmachung.

In hier anhängigen Nachlasssachen, den Nachlaß des verstorbenen Hausbesizers Carl August Müller von hier betreffend, sollen die auf der Sonnenstraße allhier gelegenen Haus- und Gartengrundstücke Folium 257 des Grundbuchs, Nr. 295 des Brandcatasters, Nr. 277a und 277b sub A des Flurbuchs und Folium 834 des Grundbuchs, Nr. 220b B des Flurbuchs, welche Grundstücke sich im gemeinschaftlichen Eigenthume der Müller'schen Erben und des Webermeisters Carl Gottlob Endler hier befinden, im Einverständnisse der Betheiligten käuflich veräußert werden.

Wenn nun bisher für das erstere Grundstück ein Kaufpreis von

1100 R_th — — —

und für letzteres ein solcher von

2400 R_th — — —

geboten worden ist, im Interesse der concurrirenden Unmündigen aber die Erzielung eines höheren Kaufpreises wünschenswerth erscheint, so werden gedachte Grundstücke um den Preis von 1100 R_th — — — bez. 2400 R_th — — — hiermit öffentlich ausgedoten und solche, welche gesonnen sein sollten, die Grundstücke um einen höheren Preis zu erwerben, aufgefordert, in dem

zum 9. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

anderaumten Bietungstermine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, sowie des Weiteren gewärtig zu sein.

Frankenberg, den 14. Juni 1872.

Das Königl. Gerichtsam t.

Wiegand.

Müller.

Tagesgeschichte.

Als Entstehungsbursache des Brandes, welchem die altehrwürdige Lutherlinde in Ringethal zum Opfer fiel, wird in einer Correspondenz des „Ch. Tagl.“ aus letzterem Orte angegeben, daß einige Dorfbewohner, allerdings gebildet von auswohnenden angesehenen andern Einwohnern, um einen schon länger in einem Astloche des Baumes aufhältlichen Bienenschwarm einzufangen, denselben mit Feuer zu vertreiben versuchten, wobei der Baum selbst in Brand gerieth.

± Von der Elbe, 27. Juni. Der „Albertverein“ wird einer von ihm ausgegangenen Anzeige zufolge wahrscheinlich am 2. September eines jener großen Gartensfeste im Dresdener königlichen Großen Garten veranstalten; welche jedesmal sich der allgemeinsten Anerkennung erfreuten. Man weiß, daß neuerlich einflussreiche vaterlandsliebende Männer den schon im vorigen Jahre gemachten Vorschlag, den zweiten September als ein allgemeines deutsches Volksfest zu feiern, erneuert und daß sich viele Stimmen dem Vorschlag bereits angeschlossen haben, obgleich es auch nicht an Gegnern desselben fehlt. Der eine Theil findet den Tag nicht bedeutend genug, der andere möchte lieber die Entstehung des neuen deutschen Reiches statt eines Schlachttages gefeiert wissen und ein dritter endlich durch keine Kundgebung der Art die französische Empfindlichkeit reizen. Mit Leuten letzteren Schlages läßt sich nicht gut eine Verständigung erzielen, denn gehören sie den Socialdemokraten an, so bleiben wir in ihren Augen die „Nordpatrioten“,

welche der allgemeinen Völkerverbrüderung auf Grundlage der Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft widerstreben, und zählen sie dem kleinen Rest von Partikularisten zu, dann möchte man glauben, die lieben Französklein wären ihnen immer noch werther, als die allgemeinen Volksgenossen. Anders steht es mit den Vaterlandsfreunden, welche die herrlichste Frucht unserer ruhmvollen Kämpfe, die Einheit und Einigung unseres Volkes, im wiedererstandenen deutschen Reiche gefeiert wissen wollen. Allein läßt sich denn der 18. Januar, der Tag der Kaiserproclamation in Versailles, als ein allgemeines Volksfest begehen? hindert nicht der Winter mit seinen Leiden und nur dem Reichen mehr zugänglichen Freuden die Theilnahme des Aermsten, der doch auch ein Anrecht hat an einer allgemeinen Feier im eingeschlossenen Raume? Was nun endlich Diejenigen anbetrifft, denen der Tag nicht bedeutend genug erscheint, so fragen wir, ob sie sich nicht der tiefen Erschütterung ihres Gemüthes bei der Kunde von den Ergebnissen der Schlacht bei Sedan erinnern? Wenn im ganzen Verlauf des Krieges; außer etwa bei den Siegesnachrichten von Weißenburg und Wörth, bemächtigte sich unseres Volkes eine weihewollere Stimmung als am 2. September? Ja, nicht Wenige machten sich damals schon mit dem deutschen Kaisergedanken vertraut und feierten Barbarossa's Erwachen, so daß an diesem Tage recht gut auch der Tag der Wiedergeburt des deutschen Reiches gefeiert werden kann. Müßeln wir darum nicht länger, bestimmen wir ihn frisch und frei, fröhlich und fromm zu dem allgemeinen

deutschen Volksfesttage, und wenn die Deutschen Turner, deren Zahn'schen Wahlspruch wir eben unserer Betrachtung mit eingeflochten, sich der Sache warm annehmen, dann wird es an einem Gelingen des Festes auch nicht fehlen.

Das Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn beabsichtigt die Erbauung einer etwa eine Meile langen Eisenbahn von Großenhain nach Riesa, um den Umweg über Brieskowitz für die Züge Cottbus-Riesa-Leipzig zu vermeiden.

Wie man der „Dsd. Ztg.“ schreibt, hat die Leipziger Pferdehandlung von Rose und Böhme von französischen Agenten Auftrag erhalten, 21,000 Stück Cavallerie-Pferde zu liefern.

In Gotha werden jetzt in allen Gemeindefortbildungsschulen in der Weise eingerichtet, daß die aus der Elementarschule entlassenen Schüler bis zur Vollendung des achtzehnten Jahres zum regelmäßigen Besuche des in ihnen ertheilten Unterrichts verpflichtet sind. Das ist ein Fortschritt, der dem kleinen Lande reiche Früchte tragen wird, umso mehr, da bei der dort allgemeinen politischen und kirchlichen Freisinnigkeit es keinem Zweifel unterliegt, daß man diese Schulen in der rationellsten Weise einrichten und fortführen wird.

Officiös wird aus Wien mitgetheilt: Einzelne der größeren deutschen Regierungen haben den Wunsch zu erkennen gegeben, sich an der bevorstehenden preussisch-österreichischen Conferenz über die Internationale direct betheiligen zu können. Nachdem Preußen diesen Wunsch bekräftigt und Oesterreich, in der Erwägung, daß in dieser Weise nicht nur eine vielseitigere Erörterung